

## Entscheide der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

### **1. Protokoll der Versammlung vom 11. Juni 2018**

*./. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*

### **2. Genehmigung Budget 2019, der Steueranlage sowie der übrigen Abgaben und Gebühren**

*./. Das Budget 2019, die Steueranlagen sowie die übrigen Abgaben und Gebühren der Einwohnergemeinde Liesberg wird mit einstimmig genehmigt.*

### **3. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Liesberg, gültig ab 01.01.2019**

*./. Das Reglement wird mit einer Gegenstimme genehmigt.*

## **Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlung:**

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

**Vom Referendum sind ausgenommen:**

- Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.)

**Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 kann das Referendum bis am 11. Januar 2019 ergriffen werden.**